

«Ich werde nicht ruhen»: Peter Hans Kneubühl wird verwahrt

Urteil Für das Regionalgericht Berner Jura-Seeland geht vom Bieler Rentner nach wie vor erhebliche Gefahr aus.

Nun wird er also verwahrt. Peter Hans Kneubühl, der womöglich berüchtigste Rentner des Landes, der 2010 auf Polizisten feuerte, einen von ihnen lebensgefährlich verletzte. Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland erachtet es nach all den gescheiterten Therapieversuchen für unmöglich, den Mann in die Freiheit zu entlassen. Am Freitag verhängte es deshalb eine der strengsten Massnahmen, die das schweizerische Strafrecht kennt.

Wie gefährlich ist Peter Hans Kneubühl noch? Die Antwort des Gerichts darauf fiel eindeutig aus. Gerichtspräsident Markus Gross unterstrich sie mit zwei Sätzen aus einem Schreiben Kneubühls: «Ich kann Ihnen garantieren, dass ich nicht ruhen werde, bis die illegale Versteigerung rückgängig gemacht wurde. Und ich Ihnen den Hals umgedreht habe.»

Adressat dieser Zeilen war kein Gutachter oder Richter, keine Behörde oder öffentliche Institution. Gerichtet waren sie an die Menschen, die heute im Haus wohnen, das einst ihm, Peter Hans Kneubühl, gehörte. Das er verteidigte. Und dabei bis zum Äussersten ging.

Im Krieg

Am 8. September 2010 griff Peter Hans Kneubühl zu den Waffen. In seinem Elternhaus sollte eine öffentliche Besichtigung stattfinden. Bald sollte die Liegenschaft versteigert werden. Kneubühl verbarrikadierte sich im Haus. Die Polizei rückte mit dem Spezialkommando Enzian an. Kneubühl eröffnete das Feuer, verletzte einen Polizisten schwer und entkam. Geschnappt wurde er erst neun Tage später.

Der heute 76-Jährige wähnt sich bis heute in einem Krieg mit der Justiz, den Behörden, seiner Schwester. In seiner Wahrnehmung hat er in Notwehr gehandelt. Mehrere Gutachter attestieren dem Rentner eine schwere wahnhafte Störung. Er ist deshalb nicht schuldfähig. Anstelle einer Freiheitsstrafe sollte er eine stationäre Therapie machen.

Aber Peter Hans Kneubühl widersetzte sich, trat mehrmals in

einen Hungerstreik, um den Vollzug zu verhindern. Seit Jahren lebt er nun im Regionalgefängnis Thun.

Kneubühl erfüllt sie alle

Die bernischen Bewährungs- und Vollzugsdienste haben die stationäre Massnahme schliesslich mangels Aussicht auf Behandlungserfolg aufgehoben, im

«Eine Verwahrung heisst mitnichten, dass die Person bis zu ihrem Lebensende weggesperrt wird.»

Markus Gross
Gerichtspräsident

Gegenzug die Verwahrung beantragt. Um eine solche anordnen zu können, muss ein langer Katalog an Voraussetzungen erfüllt sein.

Kneubühl erfüllt sie – so das Gericht – allesamt. Einige sind unbestritten, wie die Anlasst und die schwere Beeinträchtigung der Opfer: Der von Kneubühl angeschossene Kantonspolizist erlitt schwere Hirnverletzungen, musste sich mehreren Eingriffen unterziehen, leidet seither an Migräneattacken, hat Konzentrationsstörungen.

Das Gericht hält auch die anhaltende, schwere psychische Beeinträchtigung und die Nichttherapierbarkeit für hinreichend belegt. Das von der Verteidigung ins Spiel gebrachte engmaschige Setting in Freiheit schien dem Gericht als unrealistisch. Peter Hans Kneubühl hat keine Wohnung, kaum Geld und wäre auf erhebliche Unterstützung angewiesen. Unterstützung, welche die so verhassten Behörden bieten würden.

Das Gericht bejahte auch die Rückfallgefahr. Wegen der Drohungen gegen die neuen Eigentümer des Elternhauses, weil man schlicht nicht weiss, wann

sich Kneubühl wieder in die Ecke gedrängt fühlt. Und weil die Tatwaffe bis heute verschollen ist. Unter all diesen Gesichtspunkten erachtet das Gericht schliesslich den unbestrittenenmassen sehr schweren Eingriff in Kneubühls Freiheitsrechte als verhältnismässig.

«Entlassung ist utopisch»

Peter Hans Kneubühl wird vorerst in seiner Zelle in Thun bleiben. Die Behörden werden eine alternative Unterbringung prüfen, ihn aber nicht dazu zwingen. Markus D'Angelo ist der Anwalt der bernischen Bewährungs- und Vollzugsdienste, die er vor Gericht vertreten hat. Nach der Urteilsverkündung sagte er: «Bei der Unterbringung achten wir stark auf den Gesundheitszustand von Herrn Kneubühl.»

Gerichtspräsident Markus Gross machte während seiner Urteilsverkündung deutlich: «Eine Verwahrung heisst mitnichten, dass die Person bis zu ihrem Lebensende weggesperrt wird.» Vielmehr müsse die Massnahme regelmässig überprüft werden. Zeigt Kneubühl in den nächsten Jahren die Bereitschaft zur Kooperation, etwa indem er endlich verrät, wo die Tatwaffe geblieben ist, dann sind Vollzugslockerungen bis hin zu einer bedingten Entlassung möglich.

Markus D'Angelo bestätigte diese Einschätzung kurz nach dem Urteil, relativierte sie aber auch. «Objektiv betrachtet, braucht es wenig. Für Herrn Kneubühl sind solche Zugeständnisse aber ein riesiger Schritt.» Faktisch also dürfte sich an der Situation wenig ändern.

Kneubühls amtlicher Verteidiger Sascha Schürch jedenfalls geht davon aus: «Eine Entlassung ist utopisch.» Schon allein im Hinblick auf das fortgeschrittene Alter seines Klienten. Dieser war erneut nicht persönlich vor Gericht erschienen.

Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Ob Kneubühl den neuerlichen Gang durch die Instanzen antritt, war am Freitag noch offen.

Cedric Fröhlich



Gutachter Elmar Habermeyer attestiert Kneubühl eine wahnhafte Störung. Illustration: Karin Widmer